

**Pastoralrat St. Johannes Baptist  
Bad Münster**

**Grundsätze für ein gutes Miteinander  
in Pastoralrat und Gemeinde**

**Kirche im Sinne des Neuen Testaments muss eine Gemeinschaft von Gemeinden sein, in denen Geschwisterlichkeit erfahren, eingeübt, gelebt und bezeugt werden kann. Diesem Ziel wissen wir uns in der Gemeinde St. Johannes Baptist in Bad Münster in diesen Grundsätzen verpflichtet.**

1. Unser ganzes Tun ist *Arbeit im Weinberg* des Herrn. Sie geschieht in seinem Auftrag und dient dem Wohl der ganzen Gemeinde. Wir wollen uns noch stärker zu einer Gemeinde entwickeln, die auf die Menschen zugeht statt abzuwarten, ob sie zu uns kommen. In diesem Sinne wollen wir ein Leitbild gestalten und verwirklichen, das unserer Gemeinde ein klares, unverwechselbares Profil gibt.
2. Unsere Botschaft ist eine *frohmachende Botschaft*. Diese Freude über die „gute Nachricht“ (= Evangelium) soll unsere Arbeit prägen und innerhalb und außerhalb unserer Gemeinde spürbar sein.
3. Menschen menschlich zu begegnen ist ein *Gebot christlicher Nächstenliebe*. Unser diakonischer Dienst am Mitmenschen stellt unter Beweis, dass wir tun wollen, wovon wir reden.
4. Jeder und jedem von uns sind Eigenschaften und Fähigkeiten als *Gnadengaben* geschenkt. Diese Talente zu entdecken und so zu begleiten, dass persönliche Neigung, Aufgabe und Befähigung möglichst deckungsgleich sind, ist unsere vorrangige Aufgabe. Sie ist Grundlage für gutes Gelingen und Freude an der Tätigkeit. Alle Ehrenamtlichen setzen selbst die *Grenzen ihres Engagements*, die von allen anderen voll respektiert werden. In dem, was wir einander zugesagt haben, wollen wir verlässliche Partner sein.

5. Durch *klare Zuständigkeiten* vermeiden wir Reibungsverluste und durch aufgabengerechte Verantwortung erreichen wir am besten ein hohes Engagement und Zufriedenheit. *Verantwortung* sollte so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig geregelt sein.
  
6. Entsprechend dem Kirchenverständnis des II. Vaticanums vom allgemeinen Priestertum aller Getauften wollen wir die *Vielfalt der verschiedenen Charismen entfalten*, gleichzeitig aber immer wieder zu einer *einheitlichen Willensbildung* kommen und die Einheit mit Bischof und Gesamtkirche wahren. Da es für uns nach diesem Selbstverständnis keine Entscheidung des Pfarrers gegen den Willen der Ehrenamtlichen und umgekehrt geben kann, suchen wir in kritischen Situationen im Hören auf Gottes Wort, in Meditation und Gebet durch sorgfältiges Abwägen aller Argumente den rechten Weg zum Konsens zu finden.
  
7. Zielorientiertes Handeln verlangt eine sorgfältig durchdachte, planvolle Vorgehensweise. Gemeinsam entwickeln wir mehr Ideen, können unsere Kräfte effektiver einsetzen und besser arbeitsteilig handeln. So fördern wir am ehesten *Gruppenbewusstsein und Teamarbeit*.
  
8. Über einander reden schafft Probleme, miteinander sprechen löst Probleme. Gute wechselseitige Kommunikation zwischen Partnern auf gleicher Augenhöhe ist die Grundlage für *vertrauensvolle Zusammenarbeit*.
  
9. Eine gute und enge *Kooperation mit Christen aller Konfessionen* ist Grundlage unserer Glaubwürdigkeit in einer immer weniger christlich geprägten Umgebung. Das konkretisiert sich für uns in der guten Zusammenarbeit mit unseren evangelischen Nachbargemeinden.

10. Zunehmend begegnen wir in unserem Alltag Menschen ganz unterschiedlicher Grundhaltung oder anderer, nichtchristlicher Glaubensrichtungen. Bereitschaft, zu seiner eigenen Glaubenshaltung zu stehen, *Toleranz* gegenüber dem Andersdenkenden zu üben und seine *Menschenwürde* zu respektieren, sind eine neue, noch ungewohnte Herausforderung für uns Christen, der wir uns im *partnerschaftlichen Dialog* stellen wollen.

Diese „Grundsätze für ein gutes Miteinander in Pastoralrat und Gemeinde“ wurden während der jährlich stattfindenden Klausurtagung am 3./4. Februar 2007 in Klein Süntel erarbeitet und in der Sitzung des Pastoralrates am 17. April 2007 in Bad Münde einstimmig verabschiedet.

In der darauf folgenden Wochenendtagung am 1./2. März 2008 wurden diese Grundsätze ergänzt und in der vorliegenden Fassung wiederum einstimmig beschlossen.